

tische und gesellschaftliche Aspekte der Traditionspraxis im agilolfingischen Bayern (S. 400–416), betont die gesellschaftspolitische Seite der Traditionspraxis, bei der sich neben vorbehaltlosen Schenkungen sehr viel öfter bedingte Traditionen beobachten lassen. Sie konnten dazu dienen, Herrschafts- und Besitzansprüche eines Adelsverbandes auf einen kleinen Kreis Erbberechtigter zu reduzieren und waren ein „probates Mittel der Erschließung, Erfassung, Verdichtung und Integration von Herrschaft, Land und Leuten“ (S. 415). – Wolfgang H a r t u n g, Adel, Erbrecht, Schenkung. Die strukturellen Ursachen der frühmittelalterlichen Besitzübertragungen an die Kirche (S. 417–438), sieht die entscheidende Ursache für die massenhaften Besitzübertragungen an die Kirche in den Vorstellungen von Grundbesitz und Erbe. Das Erbrecht mit seinen Erbteilungen habe den Adel in seiner Existenz bedroht, und nur durch Traditionen habe man dieser Gefährdung begegnen können; die bisher als Hauptmotiv für eine Schenkung angesehene Sorge um das Seelenheil könne nur als zweitrangig gelten. – Bd. 2: Karl S c h n i t h, Wesen und Wandlungen des angelnormannischen concilium generale (S. 22–36), beschreibt die Veränderungen in der synodalen Praxis in England zwischen 1066 und 1150, die eng mit den Primatansprüchen Canterburys verflochten war. – Knut S c h u l z, Reichsklöster und Ministerialität. Gefälschte Dienstrechte des 12. Jahrhunderts. Ursachen und Absichten (S. 37–54), zeigt an Fälschungen der Klöster Ebersheim, Erstein, Klingenmünster und Weißenburg, daß mit ihnen dem mangelnden Gehorsam der Ministerialen und ihrem Streben nach Teilhabe an der Herrschaft in den Reichsklöstern begegnet werden sollte. – William J. C o u r t e n a y, The Franciscan Studia in Southern Germany in the Fourteenth Century (S. 81–90), bestimmt die Schulorte der Franziskaner und ihre Bedeutung für den Lehrbetrieb. – Wilhelm S t ö r m e r, Zum Wandel der Herrschaftsverhältnisse und inneren Strukturen Bayerns im 10. Jahrhundert (S. 267–285), ist den Auswirkungen der Ungarneinfälle und der Herrschaft Luitpolds und Arnulfs gewidmet, dessen Herzogserhebung Vf. auf 913 ansetzt. – Friedrich H a u s m a n n, Wittelsbacher und Ortenburger. Zur Bereinigung genealogischer Irrtümer (S. 286–296): Rapoto II. von Ortenburg war mit der Gräfin Udilhild von Dillingen und Graf Heinrich IV. von Ortenburg mit der Gräfin Agnes von Hals verheiratet und nicht mit Wittelsbacher Prinzessinnen, wie bis in die neueste Literatur hinein behauptet wird. – Am Ende des Bandes wird die Bibliographie des Jubilars und die Liste der von ihm betreuten Dissertationen für die Jahre 1983–1988 fortgeschrieben. D.J.

Carlrichard B r ü h l, Aus Mittelalter und Diplomatik. Gesammelte Aufsätze. Bd. 1: Studien zur Verfassungsgeschichte und Stadttopographie. Bd. 2: Studien zur Diplomatik, Hildesheim – München – Zürich 1989, Weidmannsche Verlagsbuchhandlung, XXIII u. 851 S., zus. DM 198. – Die vorliegende Aufsatzsammlung erschien anlässlich des sechzigsten Geburtstags (1985) des Gießener Mediävisten und Diplomatikers. Im Geleitwort würdigt P. Moraw das Oeuvre des Jubilars, das „thematisch und methodisch von bemerkenswerter Geschlossenheit und Konsequenz ist“. Die Titel der einzelnen Aufsätze, bei denen es sich um unveränderte Nachdrucke (Nr. 2, 4, 6, 8, 12, 13, 14, 16, 18, 20, 21, 23, 25, 27, 29; mit einem Nachtrag: Nr. 3, 5, 7, 9, 10, 11, 15, 17, 19, 24, 26, 28, 30, 31, 32, 33, 35; überarbeitet: Nr. 1, 34, 36 III, IV, VI) und 3 Erstveröffentlichungen (Nr. 22, 36 I, V) handelt, lauten: 1. Die Kaiserpfalz bei St. Peter und die Pfalz Ottos III. auf dem Palatin (1954; S. 3–31; vgl. DA 12, 596; 16, 271). 2. Königs-, Bischofs- und Stadtpfalz in den Städten